

Der Energieausweis im Detail

Der Energieausweis macht den Energiebedarf eines Gebäudes mit einfachen Mitteln transparent.

Auch ohne technische Vorkenntnisse ist es Verbrauchern möglich, die energetische Qualität des Gebäudes zu beurteilen. Damit bietet er Käufern und Mietern von Wohnungen und Gebäuden frühzeitig eine schnelle Entscheidungshilfe.

Der Energieausweis nutzt auch Eigentümern und Vermietern, die in die energetische Sanierung ihres Gebäudes investiert haben. Sie können sich nun am Markt gegenüber Mitbewerbern profilieren und mit der Energieeffizienz ihres Gebäudes werben.

Der Energieausweis soll für Mieter / Käufer, aber auch für Gebäudeeigentümer / Verkäufer, die bei Neubau und Modernisierung auf niedrige Folgekosten achten, zu einem Qualitätskriterium werden.

Bei den meisten Gebäudesanierungen wird nur ein Bruchteil der wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale ausgenutzt. Aus diesem Grunde stagniert die CO₂-Minderung im Gebäudebereich, obwohl erhebliche staatliche Anstrengungen, etwa durch die KfW-Förderprogramme der Bundesregierung, unternommen werden.

Mit dem Energieausweis, der auch gebäudespezifische Empfehlungen für Modernisierungen enthält, sollen Impulse für energiesparende Maßnahmen gegeben werden.

Ab wann brauche ich den Energieausweis?

Hauseigentümer, deren Wohngebäude bis Ende 1965 erbaut wurden, müssen Käufern oder Mietern seit dem 1. Juli 2008 einen Energieausweis vorlegen.

Seit dem 1. Januar 2009, also ein halbes Jahr später - gilt dies für alle Wohngebäude.

Für Büro- oder andere Nichtwohngebäude wurde der Energieausweis bei Verkauf oder Vermietung ab dem 1. Juli 2009 zur Pflicht.

Für Neubauten ist der Energieausweis bereits seit 2002 Pflicht. Für Bestandsgebäude wurde er es schrittweise ab 2008, sofern der Eigentümer neu vermieten oder verkaufen will – für bestehende Mietverhältnisse besteht keine Verpflichtung!

Hier nochmal die wichtigsten Daten zur Einführung bei bestehenden Wohngebäuden:

Datum
Art des Gebäudes

ab 01.07.2008
für Wohngebäude, die bis 1965 fertiggestellt wurden

ab 01.07.2009
für alle Nichtwohngebäude (öffentliche Gebäude mit Publikumsverkehr müssen den Energieausweis gut sichtbar aushängen)

Weiter